

## Reglement

### des Vereins Lebensmittel Depot Winterthur

#### **Art. 1 Postalische Anschrift**

Der postalische Sitz des Vereins befindet sich an der Hörnlistrasse 50 in 8400 Winterthur.

#### **Art. 2 Abholungsort**

Der Abholungsort für die bestellten Waren sowie eine Einlösung der Warengutscheine ist im Gewürzladen „Zum Bären“, Unterer Graben 5, in Winterthur.

#### **Art. 3 Bestellungen**

Es werden zehn Bestellrunden pro Jahr durchgeführt (Pause im August und Januar). Die Abholung ist jeweils am ersten Freitag eines Monats, allfällige Abweichungen werden bekannt gegeben.

Die maximale Bestellhöhe pro Mal beträgt Fr. 600.00. Bei einer höheren Bestellsumme wird ein Aufschlag von Fr. 30.00 erhoben.

Bestellungen können auch von Nichtmitgliedern getätigt werden, diese haben jedoch eine Gebühr von Fr. 30.— pro Bestellung zu entrichten oder den Listenpreis ohne Rabatt zu zahlen.

Eine Hauslieferung im Raum Winterthur kostet Fr. 20.- / 20 ET. Weitere Strecken auf Anfrage.

#### **Art. 4 Beitrag**

Der finanzielle Jahresbeitrag pro Vereinsmitglied beträgt Fr. 200.—, unabhängig von der Grösse des Haushalts. Bei einem Beitritt unter dem Jahr wird der entsprechende Teilbetrag berechnet.

Ehrenamtliche Mitarbeit ist nicht verpflichtend, sie ist jedoch erwünscht.

#### **Art. 4.1 Beitragsbefreiung**

Art. 4.1.1 Ist ein Vereinsmitglied Inhaber einer Einzelfirma, welche auch Vereinsmitglied ist, so ist wahlweise die Firma oder die natürliche Person von der Beitragspflicht befreit.

Art. 4.1.2 Will ein Vereinsmitglied auf sein Bestellrecht verzichten, kann er dieses über den Vorstand auf einen anderen Vereinsmitglied übertragen lassen. Der begünstigte Vereinsmitglied ist somit vom Jahresbeitrag befreit. Alternativ dazu kann das Bestellrecht auch dem Vorstand zur Verwaltung übergeben werden.

### **Art.5 Spesenentschädigungen**

Autofahrtspesen werden mit 0.5 ET pro km abgegolten.

Arbeitseinsätze werden mit einem Getränk im Lokal oder gegebenenfalls mit EulachTalern wertgeschätzt.

### **Art. 6 Anerkennung**

Natürliche Personen erhalten als Anerkennung ihrer Mitgliedschaft mit Jahresbeitrag bei dem Verein Lebensmittel Depot nach 3 Jahren einmalig Warengutscheine (EulachTaler) im Wert von Fr. 1'000.- als Goodwill.

Hat ein Vereinsmitglied bereits vor der Gründung des Vereins beim Verein Living Room mit bestellt, werden diese Jahre mitgerechnet.

### **Art. 7 Verkauf und Ankauf von Warengutscheinen (EulachTalern)**

Verkaufspreis:

Bis 100 ET = Fr.1.30 pro ET

Ab 101 ET bis 500 ET = Fr.1.20 pro ET

Ab 501 ET = Fr.1.10 pro ET

Ankaufspreis (nur bei Bestellungen, ohne Anrecht): 1 ET (EulachTaler) = Fr. 0.90

### **Art. 8 Spesenvergütung des Vorstands**

Die Spesenvergütung pro Vorstandsmitglied beträgt 300 ET pro Jahr pauschal exkl. Tätigkeiten ausserhalb des Vorstandsbereichs.

### **Art. 9 Rückzahlung gekündigter Anteilscheine**

Bis zehn Anteilscheine à Fr.100.00 zum Nominalwert innerhalb eines Jahres.

Weitere Anteilscheine innerhalb von 3 Jahren.

### **Art. 10 Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde an der Mitgliederversammlung vom .....2026 angenommen und tritt per sofort in Kraft.

Winterthur, den.....

Reglement gelesen und angenommen:

Name

Vorname

Unterschrift